

9418/AB
Bundesministerium vom 31.03.2022 zu 9617/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.085.452

Wien, 30.3.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9617/J der Abgeordneten Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Leitung der Medizinmarktaufsicht wie folgt:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass die Anstellung von Mitarbeiter:innen in der alleinigen Verantwortung der Geschäftsführer der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) liegt. Ich möchte trotzdem im Sinne einer bestmöglichen Transparenz die Fragen beantworten. Die bisherige Leiterin wird laut Auskunft der AGES jedenfalls bis 31.05.2022 als Leiterin des AGES Geschäftsfeldes Medizinmarktaufsicht tätig sein. Auf Basis der von der AGES vorgelegten Informationen kann Folgendes mitgeteilt werden:

Fragen 1 und 2:

- *Waren Sie über die Ausschreibung der gegenständlichen Position informiert?*
a. *Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?*

- *Waren Sie über die fachlichen Anforderungen in der Stellenausschreibung (Medizinstudium oder naturwissenschaftliches Studium) informiert?*
 - a. *Wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?*

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz war im September 2021 über die geplante Ausschreibung und den Ausschreibungstext informiert. Die Anstellung von Mitarbeiter:innen der AGES liegt in der alleinigen Verantwortung der Geschäftsführer der AGES.

Fragen 3 bis 6:

- *Wie viele Bewerbungen hat es für die Geschäftsfeldleitung Medizinmarktaufsicht gegeben?*
- *Wie viele der Bewerber:innen konnten ein Medizinstudium nachweisen?*
- *Wie viele der Bewerber:innen konnten ein naturwissenschaftliches Studium nachweisen?*
- *Wie viele der Bewerber:innen konnten ein Medizinstudium und zusätzlich ein naturwissenschaftliches Studium nachweisen?*

Insgesamt gab es elf Bewerbungen. Zwei Bewerbungen wurden von Beginn an mangels fachlicher und persönlicher Eignung ausgeschlossen und im Prozess nicht weiter berücksichtigt. Eine Bewerbung langte erst nach Ende der Bewerbungsfrist ein und konnte deshalb nicht mehr berücksichtigt werden.

- Ein:e Bewerber:in konnte ein Medizinstudium nachweisen.
- Fünf Bewerber:innen konnten ein naturwissenschaftliches Studium nachweisen.
- Ein:e Bewerber:in konnte ein Medizinstudium und zusätzlich ein naturwissenschaftliches Studium nachweisen.

Frage 7: Wie stellen Sie sicher, dass die AGES gesetzeskonforme Stellenbesetzungen vornimmt?

Die AGES ist eine private Gesellschaft im Eigentum der Republik. Als private Gesellschaft gelten die Bestimmungen des Stellenbesetzungsgegesetzes für die Ausschreibung der AGES-Geschäftsführung. Die öffentliche Ausschreibung von Funktionen wie Geschäftsfeld-

leitungen sind daher gesetzlich nicht verpflichtend, sondern haben das Ziel, einen Überblick über mögliche Kandidat:innen zu bekommen und daraus die/den bestqualifizierte/n Bewerber:in auszuwählen.

Frage 8: Wie stellen Sie sicher, dass die AGES ausschreibungskonforme Stellenbesetzungen vornimmt?

Die Sicherstellung der ausschreibungskonformen Stellenbesetzung liegt im Verantwortungsbereich der AGES. Die AGES stellt dies über einen AGES-intern definierten Recruitingprozess sicher.

Die Ausschreibung wurde im September 2021 auf der AGES Homepage sowie auf einer Jobplattform veröffentlicht. Zusätzlich wurde Anfang Oktober 2021 ein Inserat in zwei Tageszeitungen geschalten. Die Bewerbungsfrist endete am 27. Oktober 2021.

Danach wurden die Bewerber:innen durch ein Personalberatungsunternehmen im Auftrag der AGES einer Potentialanalyse unterzogen. Der AGES-interne Recruitingprozess sah ein Erstgespräch, ein Hearing vor einer Hearingkommission und ein vertiefendes Gespräch vor. Alle zum Hearing eingeladenen Bewerber:innen wurden über Befangenheitsgründe befragt und mussten sich einem Compliance Check durch die AGES unterziehen.

Fragen 9 bis 11:

- Wie viele der abgelehnten Bewerber:innen haben rechtliche Schritte gegen die Stellenbesetzung eingeleitet?
- Aus welchen Gründen wurden diese Schritte eingeleitet?
- Falls es zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung bereits Ergebnisse solcher Verfahren gibt: Welche Konsequenzen hatten die rechtlichen Schritte gegen die Stellenbesetzung bisher?

Bis dato hat niemand rechtliche Schritte gegen die Stellenbesetzung eingeleitet.

Frage 12: Aus welchen Gründen wurde eine Bewerberin ausgewählt, die die Mindestanforderungen laut Stellenausschreibung nicht erfüllt?

Kein:e Bewerber:in konnte alle idealtypischen Anforderungen der Ausschreibung erfüllen.

Frage 13: Welche Personen haben über die Stellenbesetzung entschieden?

Die Entscheidung wurde im Rahmen des Auswahlprozesses und kommissionell getroffen. In der Hearingkommission waren sieben Personen der AGES (darunter ein AGES-Betriebsrat und die beiden AGES-Geschäftsführer) sowie ein:e Bedienstete:r des BMSGPK vertreten.

Frage 14: Wie waren Sie in die Stellenbesetzung eingebunden?

Mein Amtsvorgänger war nicht in die Stellenbesetzung eingebunden. Die Anstellung von Mitarbeiter:innen der AGES liegt in der alleinigen Verantwortung der Geschäftsführer der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, AGES.

Frage 15: Wie war Ihr Kabinett in die Stellenbesetzung eingebunden?

Das Kabinett meines Amtsvorgängers war nicht in die Stellenbesetzung eingebunden. Die Anstellung von Mitarbeiter:innen der AGES liegt in der alleinigen Verantwortung der Geschäftsführer der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

